

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 49 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 7. Dezember 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Lohnaufbesserung in der
Treibriemen-Industrie? — Die Bedeutung der neuesten
Börsenspekulation I. — Das Arbeitskammergesetz. — Konferenz
der Vertreter der Verbandsvorstände. — Einigung im Leipziger
Gewerkschaftsstreit. — Bericht der 8. Sitzung der Schlichtungs-
kommission für das Lederarbeitsleistungsgewerbe Dresden. —
Aus unserem Beruf. — Soziales. — Rundschau. — Adressen-
änderung. — Sterbefälle. — Anzeigen.

Für die Woche vom 9. bis 15. Dezember
1917 ist der 50. Wochenbeitrag fällig. Nur
wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche
Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert
sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unter-
stützung aus Verbandsmitteln.

Lohnaufbesserung in der Treib- riemen-Industrie?

Die Ledertreibriemenfabrikanten haben sich
eine geschlossene Organisation in Form einer
G. m. b. H. geschaffen und dieselbe gleich dazu
benutzt, sich für ihre Fabrikate höhere Verkaufs-
preise zu sichern. Diese sind am 1. Dezember
dieses Jahres bereits in Kraft getreten. Die-
selben Herren, die für sich in Anspruch nehmen,
die Gesamtbranche zu vertreten und ihren Ab-
nehmern höhere Preise vorzuschreiben, wenn sie
überhaupt beliefert sein wollen, dieselben Herren
lehnten es ab, mit Vertretern der berufenen Or-
ganisation der Arbeitnehmer über die Fest-
setzung einheitlicher, den herrschenden Leu-
erungsverhältnissen nur einigermaßen ange-
passten höheren Löhnen zu verhandeln. Dieser
ablehnende Standpunkt ist, parlamentarisch
ausgedrückt, um so verwerflicher, als die Herren
zur Begründung ihrer Forderung vielfach
weit höhere Lohnsätze in Ansatz brachten, als
sie in Wirklichkeit zahlten. Wenn wir richtig
unterrichtet sind, wurde mit einem Durchschnitts-
lohn von 1,20 Mk. pro Stunde und Arbeiter
bei der Kalkulation der neuen Treibriemen-
preise gerechnet. Wir halten diesen Lohn in
heutiger Zeit durchaus nicht für zu hoch, wür-
den es aber für einen riesigen Fortschritt be-
trachten, wenn er in allen Orten und Betrieben
auch zur Auszahlung gelangte. Doch davon
scheiden die Herren Unternehmer, die bisher 45
bis 75 Pf. Stundenlohn zahlten und noch
zahlen, nichts wissen zu wollen. Für sich können
sie die Verkaufspreise nicht hoch genug setzen,
die Arbeitslöhne aber sollen so bleiben, wie sie
bisher waren. Darum lehnen die Herren jede
Verhandlung mit Vertretern der Arbeitnehmer-
organisation ab und schützen die Arbeiteraus-
schüsse vor, mit denen sie an Ort und Stelle ver-
handeln zu wollen vorgeben. Ohne uns auf
eine Kritik dieser Arbeiterauschüsse und ihrer
Zusammensetzung einzulassen, bezweifeln wir
ihre Zuständigkeit zur Erledigung dieser Frage.
Denn wenn die Verkaufspreise der Treib-
riemen nach Zugrundelegung einheitlicher Löhne
mit bindender Kraft für ganz Deutschland fest-
gelegt worden sind, so muß auch der dafür zu

zahlende Arbeitslohn nach einheitlichen Regeln
den Arbeitnehmern zugeführt werden. Es wäre
mehr als unmoralisch, wollten sich einzelne
Treibriemenfabrikanten nun trotz der ihnen zu-
gebilligten Verkaufspreise auch noch um den
Teil des Arbeitslohnes bereichern, der doch ab
1. Dezember den Arbeitern gehört. Doch wo
bleibt die Moral, wenn Geld in Frage kommt,
welches die Unternehmer ihren Arbeiter zahlen
sollen? Wie immer, so auch hier, werden die
Treibriemenarbeiter, auf ihr gutes Recht
pochend, darauf dringen müssen, daß der ihnen
zukommende Lohn auch wirklich gezahlt wird.
Bei diesen Bestrebungen können sie auf die Un-
ternehmer rechnen, die bisher auch schon den be-
rechtigten Wünschen ihrer Arbeiter einigermaßen
entgegengekommen sind. Aber in der Hauptsache
wird es doch von dem Willen der Arbeitnehmer
abhängen, ob sie jetzt in den Genuß des ihnen zu-
stehenden Rechts gelangen. Dazu ist es not-
wendig, daß sie durch ihre Mitgliedschaft zum
Verbande der Sattler und Portefeuille dessen
Leitung legitimieren, in ihrem Namen mit dem
Verband deutscher Ledertreibriemenfabrikanten
zu verhandeln. Jetzt ist es noch Zeit, dieser ge-
schlossenen Unternehmerorganisation eine lücken-
lose Arbeiterorganisation gegenüberzustellen und
die Ledertreibriemenfabrikanten zu veranlassen,
das zu tun, was bereits in den anderen Zweigen
unserer Industrie wirtschaftliches Gesetz ge-
worden ist. Hoffentlich verschließen sich die Leber-
treibriemenfabrikanten dieser Einsicht nicht und
beschreiten den Weg friedlicher Verhandlungen,
ehe es zu einer Beunruhigung im Gewerbe
kommt, die wir im Interesse aller Beteiligten
nach Möglichkeit vermieden sehen möchten.

Die Bedeutung der neuesten Börsen- spekulation.

I.

Wer hat sich nicht schon über das
seltsame Verhalten der meisten Aktien-
gesellschaften gewundert?

Sie heimten große Gewinne ein und man müßte
annehmen, daß sie nun mit diesem Dividendenregen
zufrieden sein sollten.
Doch weit gefehlt!

Die meisten zeigen sogar eine große Unzufrieden-
heit. Hier murren Aktionäre in den Generalver-
sammlungen über die ungenügende Dividende, und
doch haben sie in den Friedenszeiten selten soviel
bezogen. Dort kann sich eine andere Gesellschaft
nicht verneinen, über die schlechten Preise zu klagen
und höhere Preise für eine unbedingte Notwendig-
keit zu erklären. Und doch kann man ihr aus ihrem
Bilanzabschluss unwiderlegbar nachweisen, daß sie
bei diesen unzulänglichen Preisen ganz hübsche Ge-
winne herauswirtschaften konnte, oft mehr wie im
verfloffenen Jahr, manchmal sogar mehr wie in den
bisherigen Geschäftsjahren selbst der besten Kon-
junktur.

Und wie knauserig sind sie nicht dem Arbeiter
gegenüber!

Wie wenige rücken freiwillig heraus mit einer
anständigen Steuererhöhung!

Wie viele sträuben sich, überhaupt mehr zu geben,
Ja, selbst bis zum äußersten lassen sie es oft kommen,
zum Streit.

Und das alles, trotzdem man ihnen aus ihrem
eigenen Geschäftsbericht nachweisen kann, daß sie
gute Konjunktur haben, viel verdienen und ohne
wesentlichen Schaden auch einmal tiefer ins Porte-
feuille greifen können.

Kurz, die meisten großen Werke
sind so recht wie die Hamster, die alles
in ihre Scheuern sammeln und ihren
lieben Mitmenschen nichts gönnen.

Wenn das schon geschieht in den fetten Jahren
der Kriegskonjunktur, was soll dann werden, wenn
die mageren Zeiten der Uebergangsperiode kommen?
Werden sie so weiter wirtschaften
wollen?

Oder werden sie in sich gehen, so
daß aus dem bösen Saulus ein sanfter
Paulus wird?

Nun, soviel ist sicher: Wer heute an eine Be-
kehrung der großen Unternehmer glaubt, der kann
ebenso gut annehmen, daß sein Vater die Mordlust
gegen die Mäuse abgibt und selbst die fetteste
Maus so ungehorsam knabbern läßt, als hätte er
niemals Appetit auf ihr zartes Fleisch gehabt.

Nein! So wenig der Vater das Mäusen lassen
kann, so wenig kann das große Unternehmen es
heute unterlassen, reiche Gewinne zu machen und
hohe Profite zu erzielen.

Und gerade jetzt kommen ganz be-
sondere Umstände in Betracht und
zwingen es, mehr auf den hohen Ge-
winn zu sehen.

Das sind vor allem die Rücksichten auf die lieben
Aktionäre; denn gerade diese wünschen heute recht
hohe Gewinne. Und das ist kein Wunder! Geht es
ihnen doch heute nicht um einen Deut besser wie
jenen Grundbesitzern, die sich jetzt ein Rittergut
kaufen. So wie diese Grund und Boden anständig
bezahlen müssen, so hat auch oft der Aktionär für
das Wertpapier wahre Wunderpreise geben müssen,
genau so, wie heutzutage der arme Konsument für
ein bißchen Fett.

Nur einige Beispiele dafür aus der Leder-
branche. Die größte Fabrik ist hier die Adler und
Oppenheim A.-G. In Friedenszeiten zahlte man
für ihre Aktie von 1000 Mk. Wert schon 1720 Mk.
Aber jetzt kamst du dir die Beine wundlaufen und
bekommst sie doch nicht dafür. Denn 1916 war ihr
Preis sogar auf 290 Proz. hinaufgeschwollen, und du
mußtest noch 1180 Mk. darzulegen, weil die 1000-
Mk.-Aktie jetzt nur noch zu 2900 zu haben war.
Eine andere Aktie, das Papier der Wiktator Leder-
werke, auch im Werte von 1000 Mk., kommt du in
Friedenszeiten für 1860 Mk. ersten. Jetzt ist der
Kurs ebenso gewaltig gestiegen und du zahltest schon
1916 dafür 3100 Mk., also 1240 Mk. mehr.

Woran liegt das?

An der kolossalen Ueber-spekula-
tion der Börse.

Angefangen hat diese Bewegung an den großen
Börsen zu Berlin, Wien und Budapest. Veranlaßt
wurde sie durch die gute Konjunktur der Kriegs-
industrie und ganz besonders durch ihre hohen Di-
videnden.

Da ergriff den Spekulanten eine wahre Spe-
kulationswut, gerade so wie dem waghalsigen Aben-
teurer das Goldfieber, wenn er von fernem vielver-
sprechenden Goldfunden hört. Datum stürzte sich

der Spekulant auch speziell auf diese Papiere und sah das Geld nicht an, wenn er nur die Aktien dieser gewinnreichen Werke in der Tasche hatte. So kam es, daß die Kurse rasch stiegen, so konnten auch die eben erwähnten Lederwerke Adler u. Oppenheim sowie die Wiktrater Lederwerke solche gewaltigen Kurse erzielen. Außerdem finden unsere Verbandskollegen, insbesondere die Auto- und Wagenjattler, bekannte Namen. Die Daimler-, Benz-, Dorch- sowie die Adlerwerke vormals Meyer, sie sind Lieblinge des spekulierenden Börsenpublikums geworden. Und an den Bilanzgen gerade der Automobilwerke kann man am augenscheinlichsten sehen, was jene Spekulationsritter gereizt hat. Rechnet ihnen doch die „Frankfurter Zeitung“ ganz kolossale Gewinne nach. Noch 1914 sollen sie im Durchschnitt beiseitene 7 Proz. verteilt haben. Dann gab ihnen die Kriegskonjunktur einen gewaltigen Aufschwung auf 11 Proz. und schließlich in der letzten Zeit noch einen gewaltigeren auf 18 Proz. Und wenn wir uns Daimlers Millionergesellschaft herausgreifen, so wird das Bild noch viel krasser. Schon 1913 steigt ihre Dividende von 14 Proz. weit über den Durchschnitt der gesamten Branche. 1914, in dem schwierigen Kriegsjahr, konnte sie noch 2 Proz. zur alten Dividende hinzufügen. 1915 steigerte sie ihren Satz auf 24 Proz. und dies Jahr zahlte dieser Liebling der Börse gar über 30 Proz.

Aber die Leidenschaft blieb nicht bei den Kriegswerken stehen. Sie ergriff auch solche Werke, die bloß für den gewöhnlichen Bedarf produzierten, wie z. B. Zuderfabriken. Schließlich verschmähte sie selbst solche Industrien nicht, die heute sehr schlechte Geschäfte machen, wie z. B. die Schiffahrtsaktien.

Und zwar trieb die Spekulationswut die Aktien immer höher und höher. Das wurde so schlimm, daß sogar die Öffentlichkeit darauf aufmerksam wurde. Angesehene Zeitungen warnten davor, bedeutende und maßgebende Männer der Industrie und des Handels schloßen sich ihren Warnungen an. Endlich griffen auch die Behörden ein und drohten, der wildgewordenen Spekulationswut gewalttätig in den Weg zu treten, die Börsengeschäfte zu hindern oder schließlich ganz zu unterbinden. Noch jetzt ist diese Bewegung nicht abgeklaut, trotz aller Bemühungen.

Aber schon jetzt können wir deutlich erkennen, wohin sie führt: nämlich zu einer großen Verteuerung der Aktien.

Dadurch werden auch wir Arbeiter getroffen. Werden doch die Käufer dieser Papiere damit unsere Unternehmer. Denn wenn auch beispielsweise der Daimler-Aktionär über Daimlers Maschinenbetrieb nicht so selbstberlich gebieten kann, wie ein Fabrikant über seine Fabrik, so gilt doch immer seine Stimme in der Generalversammlung, ebenso wie auf der Generalversammlung unseres Verbandes jede Stimme der Kollegen mit entscheidet über das Verbandsleben. Gerade diese Verteuerung seiner Aktien aber muß den Aktionär zwingen, für erhöhte Dividenden einzutreten. Das kann sich jeder an den fünf Fingern abzählen. Hätte er für das verhängnisvolle Papier nur 1000 Mk. bezahlt, also das, worauf es eigentlich lautet, so könnte er eine bescheidene Dividende von 4 Proz. ganz gut verschmerzen. Denn außer der Dividende zahlt ja doch jedes Werk noch besondere Zinsen für das Kapital, die sogenannte Superdividende. Unser Vergleichsaktionär streicht also seine richtige Dividende von 4 Proz. und dazu noch die Superdividende von gleichfalls 4 Proz. ein; und 8 Proz. sind schon immer ein ganz achtbarer Satz, den zahlt ihm keine Bank, nicht einmal eine Staatsanleihe. Wehe ihm aber, wenn er das Unglückswertpapier zum Kurse von 200 Proz. gekauft hat! Dann schrumpfen die stolzen 8 Proz. zu einer kargen Verzinsung von 4 Proz. zusammen. Sind doch jetzt die gewährten 80 Mk. Gewinn nicht mehr der Gewinn von 1000 Mk., sondern von 2000 Mk. Der gute Mann hätte also besser getan, sich Kriegsanleihe zu kaufen; dafür gibt es doch wenigstens 5 Proz.

Kann man es diesem reingefallenen Aktionär verdenken, wenn er in der Generalversammlung seiner Gesellschaft energisch für recht viel Dividende eintritt?

Ebensolowenig wie man dem Gutbesitzer verdenken kann, wenn er für Erhöhung der Getreidepreise eintritt, weil er seinen Gutshof über den Kopf bezahlt hat! Denn wozu kauft der Aktionär diese Aktien? (Schluß folgt.)

Das Arbeitskammergesetz.

Entwurf der Gewerkschaften und Angestelltenverbände.

Reichskanzler Graf Hertling hat am 29. November die Einbringung eines Arbeitskammer-Gesetzentwurfes für den Anfang des nächsten Jahres amtlich angekündigt. Die Arbeiterverbände aller Richtungen haben die dafür nötigen Vorarbeiten schon jetzt zum Abschluß gebracht. Gerade in der

Frage der Arbeitskammern bestanden unter den Arbeitnehmern in den verschiedenen Verbänden starke Meinungsverschiedenheiten. Nun liegt es aber auf der Hand, daß für die freibeitliche und soziale Ausgestaltung des Gesetzes die Ausfichten um so besser sind, je mehr es den Arbeitern gelingt, selbst zu einem Einvernehmen untereinander zu gelangen.

Nach langem Bemühungen ist dies gelungen. Freie Gewerkschaften, Hirsch-Duncker'sche, Christliche, polnische Berufsvereinigungen, die vereinigten Technikerverbände und viele anderen Angelegenheitsorganisationen haben gemeinsam einen vollständigen Gesetzentwurf von rund 50 Paragraphen ausgearbeitet und mit ihrer Unterschrift versehen an das Reichswirtschaftsamt geleitet, damit er diesem als Muster für den Regierungsentwurf zum Arbeitskammergesetz dienen kann.

Das Gewerkschaftsprogramm hat sich für Arbeitskammern entschieden, d. h. für eine gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Aber sofort in § 1 wird auch hervorgehoben, daß auch die besonderen Interessen der Arbeitnehmer durch deren Vertreter in der Arbeitskammer wahrgenommen werden können. Das Prinzip der Arbeitskammer und der Arbeiterkammer ist also in dem Entwurf vereinigt.

Das Tätigkeitsgebiet der Arbeitskammern ist weit ausgedehnt; es umfaßt besonders die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen und Gutachten, bei Erlassen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeiter, Veranstellungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer, Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und des Lehrlingswesens, Förderung des Tarifvertragswesens und der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung, Errichtung von Fachauschüssen. Die Arbeitskammern sollen auch selbstständig Umfragen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse in ihrem Bezirk vornehmen können. Auch die Arbeitnehmer für sich sollen das Recht zu Erhebungen, selbständigen Gutachten und Eingaben an die Behörden und parlamentarischen Körperschaften haben. In den Entwurf sind ferner die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über die Arbeiterauschüsse und die Errichtung von Einigungsämtern hineingearbeitet.

Die Arbeitskammern sollen nicht auf beruflicher, sondern auf territorialer Grundlage ruhen. Bezirk, Namen und Sitz der Arbeitskammer soll der Bundesrat nach Anhörung der Organisationen bestimmen. In den Arbeitskammern sollen dann besondere Abteilungen für einzelne Gewerbezweige, insbesondere Land- und Forstwirtschaft, technische und kaufmännische Angestellte gebildet werden. Wahlberechtigt sollen alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Bezirk der Arbeitskammer sein, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, selbstständig ohne Unterschied des Geschlechts. Wählbar sollen auch die Angestellten der wirtschaftlichen Organisationen sein.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs befassen sich mit dem Wahlverfahren — Verhältniswahl mit gebundenen Listen — und der Geschäftsführung der Arbeitskammern. Die Wahlen sollen auf je vier Jahre vorgenommen werden. Den Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertreter ernennt die höhere Verwaltungsbehörde. Die Verhandlungen der Arbeitskammer sollen in der Regel öffentlich sein. Für die Mitglieder der Arbeitskammer sind Tagegelder und Ersatz der notwendigen Fahrkosten sowie des entgangenen Arbeitsverdienstes vorgesehen. Die Kosten für die Errichtung und Tätigkeit der Arbeitskammern und ihrer Abteilungen sowie der Einigungsämter und Schlichtungsstellen sollen die Gemeinden oder Gemeindeverbände ihres Bezirks tragen.

Der Entwurf der beruflichen Arbeitnehmerorganisationen erstreckt sich auf viele Einzelheiten, die hier aufzuführen nicht der Raum ist. Im ganzen wird er von allen Arbeitnehmern als wertvolle Grundlage für eine Interessenvertretung anerkannt werden müssen, wie sie alle anderen Berufe schon besitzen und wie sie den Arbeitern nicht länger verweigert werden kann.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 22. bis 24. November tagte eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände in Berlin. An erster Stelle wurde der Tätigkeitsbericht der Generalkommission beraten. Legien berichtete über den allgemeinen Teil, Bauer über besondere Angelegenheiten. Der allgemeine Bericht umfaßte die Beteiligung der Generalkommission an sozialpolitischen Gesellschaften und Bestrebungen der Kriegsvorsorge, die Schritte gegen die Einschränkungen des Versammlungsrechts beim Reichskanzler und im Großen Hauptquartier, die Vertretung auf ausländischen Gewerkschaftskongressen, den Verkauf

eines Grundstücks in Litlit und die Herausgabe von Auszügen aus den Konferenzprotokollen. Im besonderen Teil berichtete Bauer über Maßnahmen gegen die verfügbaren Erhöhungen der Eisenbahn-Schnellzugpreise, über Freizügigkeitsbeschränkungen gegen Reklamierete und Hilfsdienstgesetzfragen. Bei letzteren handelt es sich um den Wechsel in der Leitung des Kriegsamt, die Bestrebungen zur Änderung des Gesetzes, die vor allem von den Unternehmern ausgingen, um Beschränkungen des Versammlungsrechts, um einheitliche Grundzüge für die Arbeiterauschüsse, um die Unzulässigkeit besonderer Schlichtungsstellen für Werkbetriebe und um die Generalfreirufrecht gewisser Kreise. Erfreulich ist vor allem die im Zusammenhang mit dem Hilfsdienstgesetz stehende Wiederzunahme der Gewerkschaften. Die weiteren Ausführungen betrafen den gesetzlichen Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland. Zu letzterem ist folgendes bemerkt: Nachdem sich aus der Ueberhandnahme der strapuzlosen Agitation der „Deutschen Vaterlandspartei“ ergab, daß deren Kreise Millionenfonds zur Verfügung stehen und daß ihre Bestrebungen nicht allein der Verhinderung eines baldigen Friedens ohne Annexionen und Entschädigungen, sondern auch der Vereitelung innerer politischer und sozialpolitischer Neugestaltung galten, traten Männer aus den großen Wirtschaftsverbänden, besonders der Arbeiter und Angestellten zu unverbundlicher Aussprache zusammen, um dieser reaktionären Agitation ein Gegengewicht zu schaffen. Man einigte sich auf die Gründung eines Volksbundes für Freiheit und Vaterland, der vornehmlich die großen Wirtschaftsorganisationen, sowie auch Einzelmitglieder, nicht aber die politischen Parteien umfassen und für einen baldigen volkstümlichen Frieden sowie für ein neues und freieres Deutschland wirken sollte. Eine von der Generalkommission unter den angeschlossenen Gewerkschaften vorgenommene Abstimmung ergab die Zustimmung zum Beitritt gegen 6 Ablehnungen.

In der Debatte wurde hauptsächlich über den Volksbund und über die etwas beschleunigte jährliche Abstimmung gesprochen. Eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber im wesentlichen das gleiche Ergebnis: nur 6 Vertreter stimmten dem Beitritt. Der Generalkommission wurde neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorschußbeitrag von 20 Pf. pro Mitglied und Jahr gewährt. Ein Antrag, für weibliche Mitglieder diesen Betrag zu ermäßigen, fand keine Annahme.

Im Mittelpunkt der diesmaligen Konferenz standen die Entwürfe eines Sozialpolitischen Arbeiterprogramms und eines Arbeitskammergesetzes. Das von der Generalkommission vorgelegte Arbeiterprogramm sozialpolitischer Gewerkschaftsforderungen umfaßt in 18 Gruppen die Forderungen zur Sozialpolitischen Organisation (Verwaltung), Arbeitervertretung, zum Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Einigungsweisen, Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, zur Arbeiterversicherung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, zum Genossenschaftswesen, zu den Staatsbetrieben, zur Wirtschaftspolitik, internationalen Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungsfürsorge, Volkshygiene und Volkserziehung. Die Forderungen sind eingehend begründet und zu einer Denkschrift zusammengefaßt, die eine Neugestaltung der wirtschafts- und sozialpolitischen Verhältnisse Deutschlands verlangt. Diese Denkschrift soll den Regierungen und gegebenden Körperschaften unterbreitet, aber auch als Werbepschrift für die sozialpolitische Neuorientierung veröffentlicht werden. Ueber diese Programmschrift referierte Umbreit. Er bezeichnete die Neuorientierung als eine von der Regierung selbst anerkannte Schuldverpflichtung gegenüber der deutschen Arbeiterklasse, deren Einlösungstermin jetzt gekommen sei. Die Gewerkschaften hätten Arbeit zu schaffen über die Tragweite dieser Verpflichtung. Es handle sich aber nicht um die Belohnung der Arbeiterklasse für ihre Haltung im Kriege, sondern um die von Regierung und Öffentlichkeit selbst zugegebene Anerkennung der hohen Bedeutung der Arbeiterklasse für das gesamte Volks- und Wirtschaftsleben und um den Ausdruck der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Gesellschaftsklassen. Man habe von einem engeren Aktionsprogramm abgesehen und ein allgemeines Arbeiterprogramm aufgestellt, das der sozial- und wirtschaftspolitischen Aktion als Unterlage diene. Mit der Eingabe an die Regierungen und gegebenden Körperschaften sei eine allgemeine Propaganda zu verbinden, die zugleich der Förderung der Gewerkschaften zugute komme. Die Debatte wandte sich sofort den einzelnen Abteilungen des Programms zu. Es ergab im wesentlichen das Einverständnis der Vorstandsvorsteher mit den Forderungen; doch wurden auch mancherlei Neuassungen, Streichungen und Ergänzungen beschloßen. Der Herausgabe des Programms als Eingabe sowie als Werbepschrift stimmte die Konferenz zu.

Der Entwurf des Arbeitskammergesetzes begründete Legien. Der Entwurf ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit der Zentralen aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, die die Zeit für günstig erachteten, die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen durchzuführen. Da die Gewerkschaften auf der Forderung von Arbeitskammern, die übrigen Gruppen auf der von Arbeitskammern bestanden, so kam ein Kompromiß zustande, nach dem paritätische Kammern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu schaffen seien, den Arbeitnehmerabteilungen indes das Recht zustehen soll, zwecks eigener Interessenvertretung für sich allein zusammenzutreten, Anträge zu stellen, Eingaben zu machen, Gutachten abzugeben und Erhebungen zu veranstalten. Die Kammern sollen territorial aufgebaut werden, aber auch besondere Berufsabteilungen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für kaufmännische und technische Angestellte erhalten und neben dem Recht der Antragstellung, Begutachtung und Erhebung auch allgemein wirtschaftliche und soziale Wohlfahrts- sowie Verwaltungsaufgaben erhalten. Im besonderen sollen sie bei der Regelung des gewerblichen Schulwesens und Lehrlingswesens mitwirken, den Abschluß von Tarifverträgen sowie von Sachauschüssen für die Hausindustrie fördern, deren Tätigkeit bei der Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen unterstützen und den von diesen festgestellten Lohnsätzen durch Beschluß unabhängige Kraft verleihen. Sie sollen ferner Einigungsämter und Schlichtungsstellen errichten und die Mitglieder des Einigungsamts aus ihrer Mitte wählen. Der Entwurf regelt zugleich die obligatorische Einziehung von Arbeiter- und Angestelltenauschüssen für alle Betriebe mit mindestens 20 Personen, deren Wahl und Aufgaben sowie die Wahl der Richter der Schlichtungsstellen und die Aufgaben der Einigungsämter. Der Referent legte überzeugend dar, daß in diesem Entwurf die Vorzüge der Arbeiter- und der Arbeitskammern vereint seien und gleichzeitig die Möglichkeit der dauernden Erhaltung der Arbeiterauschüsse und Schlichtungsstellen des Mißdienstgesetzes gegeben sei. In der Debatte wurde dem Entwurf im allgemeinen zugestimmt und nur einige Änderungen gewünscht, über die mit den übrigen Zentralen eine Verständigung herbeigeführt werden soll.

Nach einer kurzen Aussprache über Erfahrungen aus der Wirksamkeit von Arbeitern als Schöffen und Geschworenen wurden die Differenzen im Leipziger Gewerkschaftskartell eingehend erörtert. In Leipzig ist die Gewerkschaftsbewegung durch den Austritt von 8 Gewerkschaften mit etwa 10 000 Mitgliedern aus dem Kartell und durch Gründung eines Sonderkartells zerrissen worden. Auf Anregung des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes soll eine Aussprache zwischen den streitenden Parteien unter Beisein von Vertretern der besonders von den Unabhängigen stark besetzten Generalkommission sowie der Vorstände der am Austritt beteiligten Gewerkschaften stattfinden. Eine aus Leipzig erschienene Vertretung des Kartellvorstandes nahm an der Behandlung dieser Angelegenheit teil, in deren Namen Lütlich-Leipzig einen längeren Bericht über die dortigen Verhältnisse erstattete. Er führt sie auf die langjährige Vererbungsstetigkeit der „Leipziger Volkszeitung“ gegenüber den Gewerkschaftsführern und auf das Bestreben der unabhängigen Partei, sich die Gewerkschaften dienstbar zu machen, zurück. In der Debatte wird der Versuch, durch eine Aussprache die Austritte aus dem Leipziger Kartell rückgängig zu machen, allgemein gebilligt und die Vorstände der betroffenen Gewerkschaften erklären sich bereit, an dieser Aussprache teilzunehmen. Andererseits wird aber auch darauf hingewiesen, daß sich diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die ein Sonderkartell an einem Ort gründen, in Gegensatz zur Gewerkschaftsbewegung stellen. Denn die Gewerkschaftskartelle sind durch die Münchener Kongreßbeschlüsse 1914 verfassungsgemäß als ein Bestandteil der einheitlichen Gewerkschaftsorganisation anerkannt und diese Kongreßbeschlüsse sind bindend für die angeschlossenen Gewerkschaften und deren Ortsgruppen. Danach ist für jeden Ort oder Bezirk nur ein Gewerkschaftskartell zulässig und die Vorstände der Zentralverbände haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich ihre Zweigvereine und Zahlstellen den örtlichen Kartellen anschließen, sofern sich diese im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete halten. Die Vorstände haben nach diesem Regulativ für das Zusammenwirken der deutschen Gewerkschaften die Möglichkeit, gegen ihre an der Zersplitterung beteiligten Mitgliedschaften vorzugehen. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse sollen die Zweigvereine der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu einem Kartell sich vereinigen. Die Gründung eines zweiten Kartells ist unzulässig und bedroht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, die zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben der Gewerkschaften unbedingt notwendig ist.“

Die Beitragsleistung aus Verbandsmitteln an ein Kartell, das im Gegensatz zu dem bestehenden Kartell gegründet wird, erachtet die Konferenz als im Widerspruch stehend mit den Verbandsstatuten und den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse und der Verbandstage.“

Mit dem ersten Teil dieser Leitsätze erklärten sich sämtliche Verbandsvertreter einverstanden; nur gegen den Schlußsatz stimmte ein Vertreter.

Gleichfalls auf Antrag des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes wurde darüber beraten, ob es angängig sei, die Beschlüsse der früheren Vorstandskongressen betr. das Verbot des Uebertritts von Mitgliedern während des Krieges aufzuheben. Der Uebertritt wurde im Interesse der durch den Krieg schwerer geschädigten Organisationen, deren Berufe an der Kriegsarbeit nicht beteiligt sind, unterjagt. Es bleibt dadurch diesen Verbänden ein Stamm von Mitgliedern und eine Stütze ihrer Finanzkraft erhalten. Das Uebertrittsverbot hat aber nicht verhindert, daß ein Teil der Mitglieder ihren Verbänden durch die Arbeit in berufsfernen Betrieben verlorengegangen sind, die sich zudem dauernd jeder Kontrolle entziehen. Viele Arbeiter lassen sich einfach aus ihrer alten Organisation streichen und treten dann in den Verband ihres Kriegsarbeitsberufes neu ein, so daß die Prüfung, ob ein Uebertritt vorliegt, erschwert ist. Manche Ortsverwaltungen und Werkstattvertrauensmänner fragen auch gar nicht nach dem früheren Mitgliedsbuch, sondern nehmen die Eintretenden ohne weiteres auf. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes gibt die Erklärung ab, daß alle Uebertritte durch den Verbandsvorstand selbst streng geprüft würden. Die Konferenz konnte sich gleichwohl nicht dazu entschließen, das Uebertrittsverbot jetzt zu beseitigen und möchte auch jetzt noch keinen Termin festsetzen, an dem das Verbot nach dem Kriege außer Kraft treten und die erfolgten Uebertritte rückgängig gemacht werden sollen.

Die Anregung, die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit unter der Voraussetzung achtfünftägiger Arbeitswoche mit kurzen Pausen und ausreichender Ernährungsfürsorge zu empfehlen, wurde nach kurzer Erörterung abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, daß die körperlichen Anforderungen und gesundheitlichen Wirkungen nicht in allen Berufen die gleichen seien und daß besonders die eine Voraussetzung für den Wegfall längerer Mittagspausen in den Großstädten, die weiten Entfernungen der Wohnungen vom Arbeitsplatz, in den Kleinstädten und auf dem Lande nicht in gleichem Maße vorliegen, weshalb einer Vereinheitlichung dieser Reform schwere Bedenken entgegenstünden. Einige Beschwerden hinsichtlich der Stellungnahme früherer Konferenzen zur Ernährungsfrage und zur Gewährung von Feuerungszulagen an die Angestellten der Gewerkschaften wurden als erledigt erachtet. Das gleiche gilt für die Anregung des Vorstandes des Holzarbeiterverbandes betr. Erhöhung der Krankenunterstützungssätze und der gesetzlichen Einführung der Arbeitslosenversicherung. Erfreut ist Gegenstand einer eben fertiggestellten Eingabe der Gewerkschaftszentralen und Angestelltenverbände, letztere ist in die Uebergangsforderungen der Gewerkschaften eingereiht und wird erneut im Neuorientierungsprogramm erhoben. Doch sollen besonders parlamentarische Schritte zur Erreichung einer Reichsarbeitslosenversicherung herbeigeführt werden. Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet.

Einigung im Leipziger Gewerkschaftstreit.

Unter Teilnahme der Vorsitzenden und der Ortsverwaltungen der Zentralverbände der Apphakteure, Handlungsgelhilfen, Kupferjehmiebe, Metallarbeiter, Sattler, Steinseher, Tabakarbeiter und Schneider Leipzigs, sowie drei Mitgliedern der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und des Ausschusses des Gewerkschaftskartells in Leipzig fand am Sonntag, den 25., und Montag, den 26. November, eine Aussprache über die Gründe des Austritts der vorgenannten Gewerkschaften aus dem Gewerkschaftskartell mit dem Ziel einer Einigung statt.

Von den ausgetretenen Gewerkschaften wurde eine Entschlicung vorgelegt, deren erster Teil lautet:

Die dem freien Gewerkschaftskartell zu Leipzig angeschlossenen Organisationen erklären, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen, wie sie bisher von dem alten Kartell und besonders von den beiden Sekretären Lütlich und Mylan, ausgenommen ihre Tätigkeit in Rechtschutzsachen, im Namen der Leipziger Arbeiterklasse geübt worden ist, als nicht im Interesse der Arbeiter liegend betrachten. Ebenso verwerfen sie die von der Generalkommission betriebene Politik.

Gegen diesen Teil gaben die Vertreter der Zentralverbände und die Generalkommission sowie der Kartellauschuss folgende Erklärung ab:

Wir halten den ersten Teil der Erklärung für nicht gerechtfertigt. Die in der Beratung für den Austritt aus dem Kartell angeführten Gründe bieten keine Veranlassung zu einem solchen Urteil, sondern es gilt als erwiesen, daß das Kartell und die Arbeiterfreicare ihre Pflicht erfüllt haben.

Die Verhandlungen führten zu einer Einigung auf folgender Grundlage:

Die ausgetretenen Gewerkschaften treten nach den allgemeinen Neuwahlen, die im Januar stattfinden, dem alten Kartell wieder bei. Nach dem Wiedereintritt legen die Kommissionen des Kartells, die im öffentlichen Interesse wirken, ihre Memten nieder. Das Kartell entscheidet über die Bezeugung dieser Kommissionen. Die Vertretung des Gewerkschaftskartells hat durch den Kartellauschuss oder durch besonders gewählte Vertreter zu erfolgen. Die von dem Kartell zu solchen Kommissionen usw. Delegierten haben selbstverständlich die Meinung der Mehrheit des Gewerkschaftskartells zu vertreten. Die durch Behörden zu berufenden Vertreter des Gewerkschaftskartells haben vor Annahme dieser Berufung die Zustimmung des Kartells einzuholen. Dem Kartell bleibt es vorbehalten, an Stelle dieser berufenen Personen andere Vertreter des Kartells zur Berufung vorzuschlagen. Soweit solche Berufungen durch die Behörden bereits erfolgt sind, hat das Kartell nach der Wiedervereinigung nachzuprüfen, ob diese Vertretungen aufrechtzuerhalten, eventuell durch andere Vertreter des Kartells zu besetzen sind.

Diese Vereinbarung wurde einstimmig beschlossen. Alle Teilnehmer an den Einigungsverhandlungen waren sich voll bewußt, daß es mehr wie je notwendig ist, die Einheit der Gewerkschaften hoch zu halten und jede Schwächung gegenüber dem besonders in der Kriegszeit außerordentlich erstarkten Unternehmertum zu vermeiden.

Da während der Verhandlungen die Politik der Generalkommission während der Kriegszeit mehrfach erwähnt wurde, jedoch eine Aussprache darüber nicht stattfinden konnte, soll dieses Thema in einer besonderen Versammlung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute unter Teilnahme von Vertretern der Generalkommission erörtert werden.

Bericht der 8. Sitzung der Schlichtungskommission für das Leder- ausrüstungsgewerbe Dresden.

In der Sitzung am 23. November wurden unter der Leitung des Herrn Siegemund folgende Streitfälle verhandelt:

1. Der Sattler Martin Klug gegen den Sattlermeister Alfred Günkel auf 195 Mk. zu wenig gezahlten Lohnes. Martin ist seit Kriegsausbruch im Betriebe als Affordarbeiter tätig, und mußte 10 Wochen als Zuschneider in Lohn arbeiten. Für diese 10 Wochen fordert Martin seinen Durchschnittslohn und stützt sich dabei auf § 3 Abs. 2 des Reichstaxtarifs. Kläger hat auch den Fabrikanten während der 10 Wochen auf den höheren Lohn hingewiesen und hatte Herr Günkel eine Regelung versprochen. Die Herrn Arbeitgeber sehen 10 Wochen nicht mehr als vorübergehend in Lohn beschäftigt an, betrachten vielmehr nur bis 2 Tage als vorübergehend. Ein Vergleichsvorschlag des Vorstehenden wurde von Herrn Günkel abgelehnt, er will prinzipiell entschieden haben, wie lange ist vorübergehend in Lohn beschäftigt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

2. Der Gehilfe Trexler klagt gegen den Sattlermeister Oskar Gentschel, Leuben, auf Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes für lange Pistolentaschen mit Magazintaschen. Herr Gentschel wird verurteilt 40 Pf. pro Tasche nachzahlen. Der Beklagte war nicht erschienen, Herr Siegemund erklärt sich bereit, Herrn Gentschel von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.

3. Bei der Firma G. F. r e u b o i h werden Reparaturen in Tornister angefertigt, und erhalten die Arbeiterinnen keinen Tariflohn. In den letzten Tagen sind nun für diese Arbeit Affordpreise eingeführt worden, die sich im wesentlichen an die Affordpreise für neue Arbeit anlehnen. Da nur noch einzelne Positionen differieren, wird der Firma empfohlen, mit dem Vertreter des Verbandes diese Differenzen noch auszugleichen. Dazu erklärt sich der Vertreter der Firma bereit.

4. Im den gleichen Streitfall handelt es sich bei der Firma G i c h l a t t. Die Arbeiterinnen erhalten dort 18-24 Mk. Wochenlohn. Herr Eichblatt erklärt, daß er nicht mehr zahlen könne, da es die Preise, die es für diese Arbeit gibt, nicht gestatten. Selbst die Herrn Arbeitgeber erklären, daß dieses nicht maßgebend sei, der Tarif müsse unter allen Umständen eingehalten werden. Herr Eichblatt will mit dem Instanzungsamt Chemnitz in Verbindung treten, sollte er in Zukunft nicht mehr für die Arbeit be-

Kommen, dann müßte er in Zukunft diese Arbeit ablehnen. Herr Sieblatt erklärt sich bereit, mit dem Organisationsvertreter nochmals in dieser Angelegenheit zu verhandeln.

5. Die Firma Schmidt u. Co., Stuhlfabrik Rabenau, fertigt Spatentstühle usw. an, und zahlt den Arbeiterinnen 34-38 Pf. Stundenlohn. Ein Vertreter der Firma ist nicht erschienen. Die Firma ist zu wiederholten Malen aufgefordert worden, Tariflöhne zu zahlen, doch hält sie an der bestehenden Entlohnung fest. Die Firma wird verurteilt, den Arbeiterinnen 66 Pf. Stundenlohn zu zahlen, gleichzeitig soll die Firma mit darauf hingewiesen werden, daß bei Affordpositionen auch Affordlöhne gezahlt werden müssen. Herr Siegmund wird die Firma von dem Beschluß in Kenntnis setzen.

Hus unserm Beruf.

Abnahme von Leder- und Bekleidungsgegenständen. Das Kriegsministerium hat die Beschaffungsstellen neuerdings angewiesen, bei der Abnahme von Leder- und Bekleidungsgegenständen den Schwierigkeiten in weitem Umfange Rechnung zu tragen, mit denen die Lieferanten insofern zu rechnen haben, als sie das ihnen vom Leder-Zuweisungsamt zugewiesene Leder annehmen und verarbeiten müssen. Die Prüfung soll sich bei der Abnahme lediglich auf Kriegsbrauchbarkeit beschränken. Wenn Beanstandungen erfolgen müssen, so sollen nicht unangemessene Preisabzüge gemacht werden. Ist über den von den Befleidsungsämtern beabsichtigten Preisabzug mit dem Lieferanten eine Einigung nicht zu erzielen, so sind Proben der Ausrüstungsstücke der Befleidsungs-Kommission einzuwenden. Diese gibt die Stücke nach Begutachtung an das Befleidsungs-Beschaffungsamt, das die Preisänderung für beide Teile bindend festsetzt.

Eine Vereinigung sächsischer Militär-Effekten-Fabrikanten wurde am 19. November 1917 in Dresden gegründet, die ihren Sitz in Dresden hat. Die Vereinigung bezweckt, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder in Fachangelegenheiten zu wahren und zu fördern und die gegen Sonderindustrie, die bisher in Sachen im Gegensatz zu anderen Bundesstaaten wie Bayern, Württemberg und Baden noch keinen eigenen Zusammenschluß erreicht hatte, eine besondere Vertretung zu ermöglichen.

Soziales.

L. K. Arbeitstherapie. Die Arbeitstherapie, deren Zweck ist, die Arbeit als Heilmittel zu verwerten, hat während des Krieges eine große Ausgestaltung erfahren. Unzählige „Heilwerkstätten“ sind entstanden, in denen die Kriegsbeschädigten sich durch Verrichtung praktischer Arbeiten in ihrem alten oder einem neu erlernten Beruf üben und an die Verstümmelung oder den Gebrauch eines Ersatzgliedes gewöhnen. Der Vorzug dieser Übungen gegenüber dem mediko-mechanischen Verfahren, bei dem an künstlichen Apparaten geübt wird, besteht vor allen Dingen darin, daß der Gebrauch des beschädigten Gliedes durch angemessene Arbeitsleistungen schneller gefördert wird, weil der Verletzte bei der schaffenden Tätigkeit der Werkstattarbeit zu einem höheren Eifer angeporrt wird als bei unproduktiven Übungen.

Das Reichsversicherungsamt geht mit dem Plane um, die Erfahrungen, die mit der Arbeitstherapie gesammelt worden sind, auch auf dem Gebiete der sozialen Versicherung, namentlich für die Unfallverletzten, in möglichst weitem Umfange nutzbar zu machen. Das Reichsversicherungsamt ist bereits vor Ausbruch des Krieges dem Gedanken nähergetreten, Einrichtungen für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Beschädigten zu schaffen. Die soziale Fürsorge für einen an der Gesundheit geschädigten Versicherten dürfe nicht mit Abschluß der medizinischen Heilbehandlung als beendet angesehen werden, da sonst wertvolle menschliche Arbeitskraft verloren gehe. Um den Plan zu fördern, fand in den letzten Tagen im Reichsversicherungsamt eine Konferenz statt, an der Vertreter vom Roten Kreuz, den Berufsorganisationen, Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen teilnahmen. Man einigte sich dahin, daß nach Beendigung des Krieges das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz die für Friedenszwecke geeigneten Heilwerkstätten übernimmt und den Versicherungsträgern zur Verfügung stellt. Das Zentralkomitee sei eine neutrale und auch den Versicherten genehme Stelle. An sich läßt sich vom Standpunkt der Versicherten aus gegen die Absichten nichts einwenden. Es wird aber eine strenge Kontrolle darüber nötig sein, daß die neuen Einrichtungen nicht zu verschärfter Rentenquetscherei führen.

Rundschau.

Frei. All die Völker, die in den großen Weltkriegen unserer Tage verwickelt sind, sagen, daß sie diesen Krieg führen für die Freiheit. Sie wehren den Gegner ab, suchen ihn niederzuringen, um frei zu sein. Ist das aber der wahre Weg zur vollen Freiheit? Die volle Freiheit wehrt nicht ab, sondern sucht zu verbinden; wahre Freiheit ist nur möglich bei einer vollendeten Organisation.

Das Leben des einzelnen macht uns das deutlich. Es gibt schon Tausende und Hunderttausende von sittlich guten Menschen heute. Und wie zeigen diese sich in dieser Zeit? Auch sie sind auf ihren eigenen Vorteil bedacht, verjagen sich mit allem, was sie finden, auf Kosten der anderen und wenn es ihnen auch im Innern widerstrebt: sie tun es. Die Verhältnisse zwingen sie dazu. Sie möchten lieber gut und sittlich leben, können es auch zur normalen Zeit; doch jetzt nicht. Sie sind nicht frei; sie sind Sklaven der Verhältnisse. Ein geordnetes Zusammenleben macht sie erst wieder frei und gut.

So bringt auch nur ein geordnetes internationales Leben den Völkern die Freiheit. Nur wenn das ganze Zusammenleben der Menschheit einem gemeinsamen sittlichen Ziele dient, kann auch das einzelne Volk seinem idealen Ziele leben und sich in dieser natürlichen Betätigung frei fühlen.

Freiheit ist darum nicht möglich ohne den Zwang der Organisation und je vollendeter diese Organisation ist, je mehr der einzelne wie das Ganze nicht anders kann, als diesem Geiste zu leben, um so mehr fühlt der einzelne wie das Ganze die Freiheit.

Man hat solch ein Organisationsleben oft einen Zwangsstaat genannt und als unwürdig verworfen. Für wahre Freiheit und sittlichen Herzenszwang haben solche Menschen kein Gefühl. Wie der Mensch sich heute unfrei fühlt, weil er zu unstilllichem Tun so oft gezwungen ist, so fühlt er sich frei, wenn er nicht anders kann, als sittlich zu sein.

I. K. Ein neues Zirkular der Unternehmerverbände zum Hilfsdienstgesetz. Ein vertrauliches Rundschreiben eines Unternehmerverbandes, welcher der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände angehört, ist der Generalf Kommission auf den Schriftlich geflohen und wird soeben im „Correspondenzblatt“ veröffentlicht. Es enthält einen Bericht über die vielen Klagen, welche auf der Geschäftsführerkonferenz der Arbeitgeberverbände in Nürnberg über das Hilfsdienstgesetz vorgebracht worden sind. Die Wut der Unternehmer richtet sich in erster Reihe gegen § 9 Absatz III des Gesetzes, der bestimmt, daß der Abfahrechein zu erteilen ist, wenn der Arbeiter in der neuen Stellung sein Einkommen wesentlich zu verbessern vermag. Durch Eingabe vom 23. März 1917 haben die Unternehmerverbände das Kriegsamt ersucht, diese Bestimmung dahin abzuändern, daß der Abfahrechein nur dann ausgesprochen werden dürfe, wenn die bisherige Entlohnung nach den örtlichen Verhältnissen nicht angemessen war. Das neue Gesetz zirkular teilt über die Aufnahme dieser reaktionären Anregungen mit:

„Das Kriegsamt hat den Schlichtungsausschüssen von dem Vorschlag betreffend Angemessenheit der ortsüblichen Löhne Kenntnis gegeben, diese aber erblicken darin einen Eingriff in ihre Zuständigkeit. Danach hat das Kriegsamt es ihnen anheimgestellt, den Vorschlag zu berücksichtigen. Vorbildlich ist das Verhalten des Stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps, das entschieden hat, daß der Abfahrechein nur dann zu erteilen ist, wenn es sich bei einem Stellenwechsel für den Arbeiter darum handle, aus einem unangemessen niedrigen Stand der Löhne herauszukommen.“

Hat das Stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps wirklich eine solche Verfügung erlassen? Sie würde mit Sinn und Inhalt des Hilfsdienstgesetzes in keiner Weise zu vereinbaren sein.

Das geheime Rundschreiben verlangt weiter die Erhöhung der Wartzeit für den ohne Abfahrechein ausgetretenen Arbeiter von 14 Tagen auf 4 Wochen, die Geheimhaltung der Verhandlungen der Schlichtungsausschüsse und eine Fülle von anderen Verschlechterungen des Hilfsdienstgesetzes. Ein besonders breiter Raum wird den Schmerzen über die angestellten-Organisationen gewidmet, die sich immer mehr gewerkschaftlich entwickelten. Während man ihnen die Vertretung der Interessen der Angestellten sehr verübelt, klagt man gleichzeitig heuchlerisch, daß sie neben den Arbeitern nicht genügend zur Geltung kämen.

Im ganzen ist dieses Geheimzirkular eine Warnung für die Arbeiter, welche nicht überhört werden sollte: die Unternehmer sind unermüdet an der Arbeit, die Nechtslage der Arbeiter weiter zu verschlechtern und namentlich das Hilfsdienstgesetz zu verbessern, das ihnen in keiner Weise gefällt. Da müssen die Gewerkschaften geschlossen und auf dem Posten sein, soll nicht die Arbeiterfrage Schaden nehmen.

K. Eine neue Methode der Arbeiterunterdrückung. Nach dem bekannnten Taylor-System hat jetzt der rücksichtsloseste Kapitalismus der Welt, der amerikanische, schon wieder eine Methode ausgedacht, die Ausbeutung der Arbeiter zu befestigen, und die europäischen Kapitalisten stürzen sich mit Eifer darauf, sie nachzuahmen. Es handelt sich um die Einrichtung sogenannter Interessenkontore, deren Wesen in einer Art Vormundschaft über Beamte und Arbeiter des Unternehmens besteht. Jeder Angestellte muß angeben, wie hoch seine Ausgaben für Miete, Steuern, Versicherung und Vereinsabgaben sind, und diese werden dann von der Unternehmung als fester Lohnbestandteil getragen. Eine Versammlung dänischer Großindustrieller und Großkaufleute in Kopenhagen fand begreiflicherweise diese Idee überaus glücklich und ernannte einen Ausschuß, der prüfen soll, ob ein solches Interessenkontor am besten für jeden einzelnen Betrieb oder als gemeinsame Einrichtung der industriellen Kreise geschaffen werden soll.

Adressenänderungen.

Mainz. B.: C. Messerschmidt, Word. Schafgasse 12.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser Mitglied Karl Brücher, Berlin, 84 Jahre alt.

Ehre seinem Andenken!

Kaufe jeden Posten

Leder-Abfall

ca. handgroß, für Geldbeutel geeignet.

Bernhard Rosenthal, Offenbach a. M., Wasserhofstr. 13.

Sattler auf Armeesättel

sofort gesucht.

Brauer & Wirth, Stuttgart, Charlottenstr. 21a.

Sattler

auf Militärarbeit (Zornister, Patronentaschen und dergl.) für dauernde Beschäftigung gesucht.

Richard Hänel, Militäreffektenfabrik, Dresden, Pillniger Str. 5.

Sattler

für Werkstätt und Heimarbeit werden gesucht. Langdauernde Beschäftigung.

F. Fischer, Militäreffektenfabrik, Königsberg i. Pr. I, Fließstraße 23.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

Begründet 1880. Preislisten S. P. gratis und franko.

Bett-Federn

Zarte Füllfedern p Pfd. Mk. 2,-, Halbdaunen Mk. 3,-, do. zart und weich Mk. 3,75, Schleißfedern Mk. 3,-. Alle zart und weich.

Gänse-Federn

Feine weiße Halbdaunen Mk. 7,-, nochfeine sibirische Mk. 8,-, b. Mk. 12,-, Schleißfedern Mk. 6,50, weich und daunenreich Mk. 7,50, graue Daunen, schwellend, Mk. 9,-, weißer Daunenflaum Mk. 12,-, b. Mk. 20,-, 3-4 Pfd. f. eine Decke. Must. u. Katalog frei. Nichtfallend Geld zurück. 60000 Kunden, 20000 Dankschreib. Bettfederngroßhandlung Th. Kranfuß, Kassel 175, Aeltestes und größtes Versandhaus daselbst.